

Liebe Gärtner,

Der sächsische Kleingartenverband hat die beiden **Goldrutenarten**:

Solidago Canadensis

und

Solidago Gigantea



als **invasiv** eingestuft. Die Haltung ist somit verboten.

Da es sich aber um hervorragende Insektennährstauden handelt, bleiben die vorhandenen Pflanzen stehen. Wir bitten jedoch darum, die Blütenstände nach dem Abblühen abzuschneiden. Damit ist eine unkontrollierbare Ausbreitung verhindert und dem Sinn des Verbotes Genüge getan.

Alternativ kann natürlich auch unsere einheimische Goldrute (*Solidago Virgaurea*) gepflanzt werden, die medizinisch und ökologisch noch wertvoller ist.

Ansprechpartner: [Gartenfachberater](#)

